

Gemeinde: Stadt Ahrensburg
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich
 Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz

**Sachstandsbericht gemäß C 5 StBauFR SH 2015
 für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**

vorgelegt ☐ im Rahmen der Antragstellung zum Programmjahr 2019
☒ ohne Antragstellung

Kontakt Daten Gemeinde:

Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail

**Stadt Ahrensburg
 Der Bürgermeister**

Anja Schwarz und Kay Renner
 Sachbearbeitung im Fachdienst
 Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
 Manfred-Samusch-Str. 5
 22926 Ahrensburg

Tel. 04102-77-229 oder - 242
anja.schwarz@ahrensburg.de
kay.renner@ahrensburg.de

Kontakt Daten Sanierungs-/

Entwicklungsträgerin bzw. -träger:

Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail

N.N.

**Bericht über die Maßnahmen der Vorbereitung und über die räumliche
 Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:**

B.1.1.7 / B.1.1.8 weitere Maßnahmen der Vorbereitung:

- Gestaltungshandbuch Straßenräume
- Gestaltungssatzung Innenstadt
- Änderung diverser Bebauungspläne

**Bericht über die Maßnahmen der Durchführung der städtebaulichen
 Gesamtmaßnahme:**

B.2.2.5.1 Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Str. 5

Für die vorgezogene Maßnahme Rathaussanierung fanden auch im Jahr 2019 zahlreiche Gespräche zum erreichten Planungsstand statt. Die Stadt Ahrensburg hat im Jahr 2015 vom Ministerium für Inneres u. Bundesangelegenheiten den positiven Zuwendungsbescheid für die o.g. Maßnahme i.H.v. 10.069.570 EUR erhalten. Die BIG-Städtebau GmbH hat die Stadt Ahrensburg beim VgV-Verfahren zur Architektenfindung sowie bei der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes zum Rathaus der Stadt unterstützt. Das Verfahren der Rathaussanierung wird durch das Büro PASD betreut. Beginn der investiven Bauphase war das 3. Quartal 2019. Dafür wurden die oberen 3. Etagen des Rathauses sowie die Kellerräume geräumt. Angelaufen sind bisher die Installation der Baustelleeinrichtung und Außengerüst an der Fassade, die energetische Sanierung der UG-Bereiche und die Beseitigung von Gefahrenstoffen.

Aktuell wird ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb für einen Rathausenerweiterungsbau, die TGA-Stormarnplatz sowie den urbanen Park auf dem Deckel der TGA vorbereitet.

B.2.1.6.1 Neugestaltung Hamburger Straße

- Auswahlverfahren zur Findung eines geeigneten Ingenieurbüros ist abgeschlossen.
- Das Bauvorhaben wird durch das Ingenieurbüro Höger und Partner GmbH sowie das Planungsbüro akp betreut.
- Einzelantrag auf Förderung wird derzeit vorbereitet.

Bericht über die öffentliche Darstellung der Städtebauförderung bezogen auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme (A 5.12 StBauFR SH 2015):

Darstellung des Städtebauförderlogos in sämtlichen Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen sowie politischer Gremien; in Pressemitteilungen, Plakaten, Flyern und Aushängen und Info-Briefen; auf der Homepage der Stadt Ahrensburg inkl. Erläuterungen zum Programm städtebaulicher Denkmalschutz und dem Verfahren der vorbereitenden Untersuchungen sowie dem Erlass der Sanierungssatzung „Innenstadt/ Schlossbereich“.

URL: <http://www.ahrensburg.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/St%C3%A4dtebauf%C3%B6rderung-Innenstadtkonzept>

Bericht über den Stand der Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

Die Stadt Ahrensburg hat bisher insgesamt Fördermittel i.H.v. 7.388.674,00 EUR bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein auf der Grundlage der bestehenden Zuwendungsbescheide abgerufen. Darin enthalten sind im Jahr 2019 abgerufene Fördermittel i.H.v. 744.000,00 EUR.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ahrensburg, den

Ort, Datum

Unterschrift
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Dem Sachstandsbericht sind beizufügen:

- Bericht über das programmspezifische Management (sofern beauftragt),
- Bericht über die Umsetzung und die Wirkung des Verfügungsfonds (sofern eingerichtet)
- Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit (nur für Gesamtmaßnahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“).

Zusätzlich sind bei einer Vorlage des Sachstandsberichts ohne Antragstellung beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015)